



### Zeichenerklärung

- 1. Verkehrsflächen**  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 des Baugesetzbuches -BauGB-)  
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs. 11 i.V.m. §11 Abs. 1 BauNVO)  
"Parken I"  
"Parken II"  
P/F Öffentliche Parkfläche/Festplatz  
P Öffentliche Parkfläche  
Fußweg  
Straßenverkehrsflächen
- 5. Grünflächen**  
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)  
Straßenbegleitgrün  
Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung Randeingrünung und Ausgleichsfläche  
Öffentliche Grünfläche Sportanlage, hier: Bolzplatz  
Grünfläche als Ausweichparkplatz Öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung "Grünfläche als Ausweichparkplatz"
- 6. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**  
(§ 9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB)  
Aufschüttung eines Erdwalls
- 6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald**  
(§ 9 Abs.1 Nr.18 BauGB)  
Flächen für Wald
- 6. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25a und 25b BauGB)  
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25b, Abs.6 und § 41 Abs.2 und § 213 BauGB)  
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: Wiesenansaat auf Erde (§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)  
Erhaltung: Bäume  
Anpflanzen: Bäume  
K1: K1: Schaffung eines Ersatzlebensraumes für Zauneidechsen  
K2: K2: Kompensation des Eingriffs in ein Biotop gem. § 30 BNatSchG Anpflanzen Feldgehölz
- 7. Sonstige Planzeichen**  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)  
Abgrenzung unterschiedlicher Art der baulichen Nutzung bzw. Zweckbestimmung (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)  
freizuhaltenes Sichtdreieck innerhalb des Geltungsbereichs  
freizuhaltenes Sichtdreieck außerhalb des Geltungsbereichs

- 8. Nachrichtliche Übernahmen**  
Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind  
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)  
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes außerhalb des Plangebietes (§ 1 Abs.5 Nr.7, § 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 35 Abs.3 Nr.5 BauGB) (§ 22 BNatSchG)  
Überflutungsfäche HQ-50  
Fläche für Aufschüttungen
- 9. Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)**  
bestehende Gebäude  
bestehende Flurstücksgrenze mit zugehöriger Flurstücksnummer  
Überflutungsfäche HQ<sub>30</sub> außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs  
Überflutungsfäche HQ<sub>100</sub> außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs  
Überflutungsfäche HQ<sub>extrem</sub> außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs

### Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	29.01.2020; bekannt gemacht am 06.02.2020
Erste frühzeitige Beteiligung in Form einer Themenmesse	09.03.2020; angekündigt durch Bekanntmachung im Amtsblatt am 27.02.2020
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	24.03.2021; bekannt gemacht am 01.04.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	09.04.2021 - 10.05.2021
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	09.04.2021 - 10.05.2021; mit E-Mail vom 09.04.2021
Beschluss zur Offenlage	27.04.2022; bekannt gemacht am 05.05.2022
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	13.05.2022 - 13.06.2022
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	13.05.2022 - 13.06.2022; mit E-Mail vom 10.05.2022
Beschluss zur 2. Offenlage	28.09.2022; bekannt gemacht am 06.10.2022
Erneute Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB	14.10.2022 - 14.11.2022
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB	17.10.2022 - 18.11.2022; mit E-Mail vom 13.10.2022
Satzungsbeschluss	25.01.2023
Kressbronn a.B., den 26.01.2023	

### Ausfertigung

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 25.01.2023 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.  
Kressbronn a.B., den 26.01.2023  
Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans am 02.02.2023.  
Kressbronn a.B., den 26.01.2023



Stadtentwicklung

STADTPLANUNG  
RAHMENPLANUNG  
BÜRGERBETEILIGUNG  
LANDSCHAFTSPLANUNG  
ARTENSCHUTZ  
IMMISSIONSSCHUTZ  
FREIRAUMPLANUNG

---

88046 Friedrichshafen	Otto-Lilienthal-Straße 4	T. 0754138875-0	M. info@meixner-stadtentwicklung.de
Landkreis Bodenseekreis	Gemeinde Kressbronn am Bodensee	PROJEKT MASSNAME MGS-10032-001	BEARBEITET 29.08.2022 thre / sont
PROJEKTBEZEICHNUNG <b>Bebauungsplan "Parkplatz beim Strandbad" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu Gemarkung Kressbronn</b>		AUFTRAGGEBER <b>Gemeinde Kressbronn a.B. Hauptstraße 22 88079 Kressbronn a.B.</b>	
PLANBEZEICHNUNG <b>Zeichnerischer Teil Entwurf vom 22.11.2022</b>		Maßstab 1:1000	